

Prüfungsordnung der BbS Duderstadt

Art der Prüfungen

Im Unterricht werden folgende Leistungsnachweise erbracht:

- Klassenarbeiten
- Leistungskontrollen
- Tests
- Referate / Präsentationen
- Schriftliche Ausarbeitungen
- Mündliche Vorträge
- Fachpraktische Arbeiten
- Mündliche Mitarbeit

An den BbS Duderstadt werden u. a. folgende Abschlussprüfungen durchgeführt:

1. Prüfungen zum Erwerb der Fachhochschulreife (schriftlich und mündlich),
2. Abschlussprüfungen (schriftlich, mündlich und praktisch) der berufsqualifizierenden Berufsfachschule,
3. Abschlussprüfungen (schriftlich und praktisch) der Berufsfachschule,
4. Abschlussprüfungen (schriftlich und mündlich) der Berufseinstiegsschule.

Bei den mündlichen Prüfungen können nach schriftlichem Antrag an den Prüfungsausschuss Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden.

Die Bewertung der Abschlussprüfungen erfolgt durch die Fachlehrkräfte, die Festsetzung der Noten erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Bewertungsgrundlagen werden mit den Lernenden besprochen und diesen zur Verfügung gestellt.

Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung setzt die regelmäßige Teilnahme am Unterricht im entsprechenden Bildungsgang voraus.

Durchführung von Prüfungen

Vor Prüfungen (Klassenarbeiten, Abschlussprüfungen) kann von den Schülerinnen und Schülern verlangt werden, ihre internetfähigen mobilen Endgeräte zur Vermeidung von Täuschungsversuchen an zentraler Stelle abzulegen. Gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) haben Schülerinnen und Schüler eine Mitwirkungspflicht bei der Aufklärung einer Täuschungsvermutung. Bei einem eindeutig nachweisbaren Täuschungsversuch wird die Leistung der jeweiligen Schülerin/des jeweiligen Schülers mit der Note „ungenügend“ (Zensur 6 mit 0 %) bewertet. Bei nicht eindeutiger Nachweisbarkeit muss die Leistung wiederholt werden.

Während der Prüfung sind die vorgegebenen Pausenzeiten einzuhalten. Weitere Anweisungen werden durch die Aufsichtführenden vor Prüfungsbeginn mitgeteilt.

Versäumnis der Abschlussprüfung

Versäumen die Prüflinge die schriftliche oder mündliche Abschlussprüfung aus Krankheitsgründen, so melden sie sich am Prüfungstag bis 07:50 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat der BbS Duderstadt. An diesem Prüfungstag ist eine ärztliche Bescheinigung vom Hausarzt an mail@bbs-duderstadt.de oder den schuleigenen Messenger in Verbindung mit einer Entschuldigung unter Nennung der Prüfung und Klasse zu schicken. Das Original ist unverzüglich nachzureichen.

Liegt am Prüfungstag kein entsprechendes ärztliches Attest vor, dann gilt der entsprechende Prüfungsteil als nicht bestanden und wird mit der Note „Ungenügend“ bewertet.

Es wird davon ausgegangen, dass ein solches Versäumnis ein willentliches Versäumnis ist. Der Prüfungsausschuss kann gemäß § 24 (2) BbS-VO im Fall eines willentlichen Versäumnisses die Wiederholung der Abschlussklasse ausschließen.

Bei einem entschuldigtem Versäumnis entscheidet der Prüfungsausschuss über das Nachholen der Prüfung an einem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Termin.

Erscheint der Prüfling verspätet zur Prüfung, so kann die Prüfung noch bis 90 Minuten nach offiziellem Prüfungsbeginn begonnen werden.

Sollte jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, die begonnene Prüfung fortzusetzen, so ist grundsätzlich ein ärztliches Attest erforderlich, welches die Prüfungsunfähigkeit bescheinigt.

Dieses ist am Prüfungstag in digitaler Form (z.B. per E-Mail an mail@bbs-duderstadt.de) in Verbindung mit einer Entschuldigung unter Nennung der Prüfung und Klasse zu schicken. Das Original ist unverzüglich nachzureichen.

Liegt eine entsprechende Bescheinigung vor, kann die Prüfung an einem vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Termin nachgeholt werden (siehe oben).

Versäumt die Schülerin/der Schüler die Prüfung aus anderen als gesundheitlichen von ihr/ihm nicht zu vertretenden Gründen, gelten die Regelungen entsprechend. Anstelle eines ärztlichen Attestes ist dann eine geeignete Bescheinigung einzureichen.

Versäumnis von Klassenarbeiten und anderen Leistungsüberprüfungen

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler eine Klassenarbeit oder eine andere Leistungsüberprüfung aus Krankheitsgründen, so meldet sie/er sich am entsprechenden Tag bis 07:45 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat der BbS Duderstadt. An diesem Tag ist eine ärztliche Bescheinigung vom Hausarzt an mail@bbs-duderstadt.de oder den schuleigenen Messenger in Verbindung mit einer Entschuldigung unter Nennung der Lehrkraft, Klasse und Lernfeld bzw. Fach an das Sekretariat zu schicken. Das Original ist unverzüglich nachzureichen.